

## **Vereinsmitteilung Nr. 1/2024**

### **An alle Mitglieder**

Ingolstadt, im Mai 2024

Sehr geehrte Fischerinnen und Fischer,

am **Sonntag, den 26. Mai 2024**, findet um **14.00 Uhr** im Saal des Fischerheims in Ingolstadt die Jahreshauptversammlung statt. Hierzu lade ich Sie herzlichst ein.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 06.01.2024
4. Anträge an die Jahreshauptversammlung
5. Außerordentliche Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein.
6. Jahresberichte des
  1. Vorsitzenden Franz Groß
  - Gewässerobmanns Dieter Wagner
  - Jugendleiters Jürgen Kuffer
  - Ehrenratsvorsitzenden
7. Kassenbericht und Jahresbilanz 2023
8. Revisorenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
9. Haushalt 2024
10. Verschiedenes

### **Anträge an die Jahreshauptversammlung**

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind **mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich** bei der Vorstandschaft einzureichen.

## **Königsfischen am 30.06.2024 – Achtung Neuerungen**

Unser vereinsinternes Traditionsfischen zur Bestimmung unseres Fischerkönigs findet **erstmalig eine Woche vor dem Fischerfest** und zwar am **Sonntag, 30.06.2024**, von **06.00 – 11.00 Uhr**, am Baggersee Ingolstadt statt. Die näheren Bestimmungen hierzu sind dem Auswertungsblatt (siehe Fischereierlaubnis) zu entnehmen. Die Angelplätze werden am 30.06.2024 von 05.00 bis 07.00 Uhr an unserem Bratstand am Fischerheim ausgelost. Vorzulegen sind die **Startkarte und ein gültiger Fischereischein**. Gewertet wird der schwerste Fisch ab einem Mindestgewicht von 500 gr.

Fördernde (passive) Mitglieder, die im Besitz eines **gültigen Fischereischeines** sind, können von 5.00 – 7.00 Uhr eine Startkarte zu einer Gebühr von **10,-- €** erwerben.

Wie die vergangenen Jahre können die gefangenen Fische am Verwiege-Pavillon als „Spende“ für die wartenden Fischliebhaber abgegeben werden.

**Unser Fischputzraum im Keller kann für die gefangenen Fische NICHT zum Ausnehmen etc. genutzt werden, da dieser für die Abnahme durch die Behörden für das Fischerfest sauber bleiben muss.**

## **Fischerfest 2024**

Unser Fischerfest findet vom **Freitag, 05.07.2024, bis Montag, 08.07.2024**, statt.

Die Gutscheine für 1 Getränk und 1 Makrele befinden sich bei den aktiven Fischern in der Fischereierlaubnis 2024 und müssen vorsichtig herausgetrennt werden.

Gutscheine für Alters-, Ehrenmitglieder und Jungfischer können in der Geschäftsstelle **ab sofort bis zum Fischerfest-Freitag, den 5. Juli bis spätestens 18.00 Uhr** für 13,-- € erworben werden.

Die Gutscheine für die passiven Mitglieder wurden bereits mit dem Rundschreiben zum 6.1.2024 verschickt.

**Die Makrelengutscheine sind an allen Festtagen am Bratstand, jedoch nicht über die Bedienung des Festzeltbetriebes oder des Biergartens bis spätestens 20.00 Uhr einzulösen.**

Der Gutschein „1 | Getränk“ kann im Festzelt für 1 | Bier oder alkoholfreies Getränk eingelöst werden. Der Gutschein ist **ohne Bedienungsgeld!**

Der Gottesdienst am Sonntag findet nicht wie bisher um 11.00 Uhr **sondern schon um 10.00 Uhr** statt.

Die Ehrung unserer Fischerkönige, sowie die Ausgabe der Anerkennungsgeschenke für die erfolgreichen Teilnehmer findet am **Sonntag, 07.07.2024**, um 15.00 Uhr im Festzelt statt.

## **Zufahrtsberechtigung**

Bei allen Zufahrten an unsere Gewässer ist immer für Polizeikontrollen der Berechtigungsausweis für Fischereiausübende (2024 blau) **s i c h t b a r** im Fahrzeug zu hinterlegen.

Die Mitglieds-Nr. (siehe Fischereierlaubnisschein) ist zwingend einzutragen, sonst ist dieser **nicht gültig**.

Die Zufahrtsberechtigung ist **nicht übertragbar**. Sie gilt an allen Gewässern nur für das Fahrzeug des Fischereiausübenden.

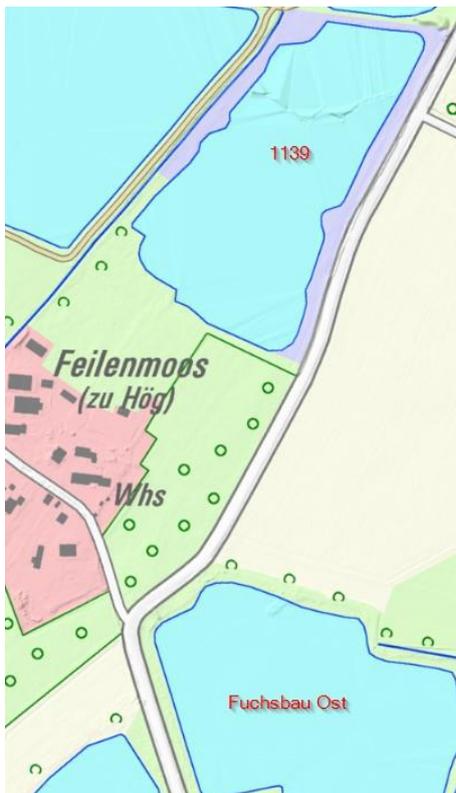
Verkehrsbeschränkungen durch Verkehrszeichen wie z.B. am Ratheisee, den Hagauer Seen oder an der Donau sind zu beachten.

### **Pionierübungsplätze Ingolstadt und Wackerstein**

Die Gelände der Bundeswehr wurden vom militärischen Bereich auf einen militärischen Sicherheitsbereich hochgestuft. Ein Befahren ist daher nicht mehr möglich. Für Ingolstadt können keine weiteren Aussagen getroffen werden, es ist die Entscheidung des AG Ingolstadt abzuwarten. In Wackerstein ist ein Begehen des Uferbereiches auf öffentlichen Wegen möglich.

### **Gewässerkauf**

Wir bekommen ein neues Gewässer. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind abgeschlossen. Es steht noch eine Vermessung des Grundstücks, sowie die notarielle Beurkundung und Eintragung des Grundstücks in das Grundbuch an.



Das Fischwasser (Plannummer 1139) wird den Namen Fuchsbau Nord erhalten.

Das Befischen des Gewässers ist erst mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde, Anhörung der Fachberatung für Fischerei und nach Aufnahme in unsere Sammelerlaubnis, sowie nach Besatz möglich, also frühestens 2026.

### **Reservierung von Angelplätzen, gegenseitige Ausweispflicht**

Es hat sich nicht viel gebessert. Wie bereits in unserer Vereinsmitteilung 1/2023 mitgeteilt, fischt an einem Angelplatz die/der, die/der als Erste/r dort ist. Auch 2023 kamen Beschwerden, dass einem das Fischen von anderen „vergrämt“ wurde, z.B. durch Steinwürfe ins Wasser. Die Vorfälle ereigneten sich wieder überwiegend am Martinsee.

**Nochmals zur Klarstellung:** Wer zuerst am Angelplatz ist, kann dort fischen, solange er will. Keiner hat ein Anrecht auf einen bestimmten Angelplatz, keiner reserviert sich einen Angelplatz und keiner vertreibt einen anderen von dessen Angelplatz.

Wenn der Vorstandschaft ein Mitglied mit diesem Verstoß namentlich genannt wird, dem wird die Fischereierlaubnis wegen vereinschädigendem Verhalten auf unbefristete Zeit entzogen. In schweren Fällen wird auf Vereinsausschluss hingewirkt. Diesbezüglich wird auf § 25 der Satzung verwiesen, ggf. werden die Behörden informiert. Außerdem darf ich die gegenseitige Ausweispflicht (Vorzeigen der Fischereierlaubnis) unserer Mitglieder in Erinnerung bringen, wenn sie mit Angelgerät am Wasser sind (Ziffer II 4.1.1 der Erlaubnis). Wer dieser Ausweispflicht nicht nachkommt, löst den Verdacht auf Fischwilderei aus.

### **Bootsangeln Donau Staatsstrecke (D2.1)**

Erlaubnisse können in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Aus Gründen des Eigenschutzes sollte beim Bootsangeln eine Schwimmweste getragen werden.

Die Verwendung von Benzin- bzw. E-Motoren ist nicht zulässig.

### **Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung**

Der nächste Vorbereitungskurs auf die staatliche Fischerprüfung findet im Herbst 2024 statt. Veranstaltungsort ist wieder die Sportgaststätte in Zuchering, der Praxistag findet bei uns am Fischerheim statt.

### **INFO - Arbeitsleistung**

**Die Arbeitsleistung ist vom arbeitspflichtigen Mitglied des KFVI persönlich zu erbringen.** Vertreter sind nicht zulässig. Wenn der **zweiten Aufforderung** zur Arbeitsleistung nicht Folge geleistet wird, wird der Ersatzbetrag abgebucht. Ebenso wird bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Arbeitsdienst der Ersatzbeitrag abgebucht.

### **INFO - Geschäftsstelle**

**Änderungen von Adressen oder Bankverbindungen bitte umgehend an die Geschäftsstelle melden.**

Die Post sendet unzustellbare Rundschreiben nicht mehr an den Absender (KFVI) zurück. Bei Umzug bitte auch an den Kreisfischereiverein denken und die neue Anschrift mitteilen.

### **Wechsel aktiv/passiv und Vereinsaustritte**

Vereinsmitglieder, welche von der aktiven Mitgliedschaft in die fördernde (passive) für das Angeljahr 2025 wechseln wollen, oder umgekehrt, haben dies schriftlich bis **spätestens 30. November 2024** der Geschäftsstelle mitzuteilen oder dort persönlich zu erscheinen. Vereinsaustritte/Kündigungen für das nächste Jahr sind grundsätzlich **schriftlich bis 30. November** jeden Jahres der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen (siehe Satzung § 7, Abs. 1). **Spätere Ummeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil



Franz Groß  
1. Vorsitzender